

## Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €  bisher	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
					2016		2017		2018		2019		Dauer				
				neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
<b>Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft</b>																	
		Diverse															
064	1.25.2514.06	Öffentlichkeitsarbeit Archiv	Piraten	<b>Öffentlichkeitsarbeit Archiv</b> Sachkosten aus 1.25.2514.06 Öffentlichkeitsarbeit Archiv sollen entfallen (freiwerdende Personalbestandteile sollen in 1.25.2514.11 mitarbeiten). Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.			- 30.000		- 30.000		- 30.000		- 30.000	dauerh.	diverse	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Auf dem Produkt sind lediglich 18.300 € an direkten Einzelkosten geplant. U.a. für die Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins im Mai und für die allg. Stärkung des Wissenschaftsstandorts Braunschweig. Die restlichen Kosten auf diesem Produkt sind fast ausschließlich Folge der anteiligen Verteilung der Miet- und Mietnebenkosten für das Schloss auf das Stadtarchiv. Dieses Produkt wird dabei anteilig mit 53 T€ belastet. Eine Kürzung von Sachkosten in beantragter Höhe ist deshalb nicht möglich.	0/9/1
065	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltung sonstiger Kultурpflege	BIBS	<b>Durchführung der Braunschweiger Kulturnacht auch 2016</b> Die Braunschweiger Kulturnacht wird auch 2016 durchgeführt. Die dafür erforderlichen städtischen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.		+ 70.000	+ 120.000							einmalig	diverse	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Antrag enthält keine Beträge. Bei den hier eingesetzten Werten handelt es sich um die Beträge, die vor der Konsolidierung im Haushaltplanentwurf berücksichtigt waren.	1/8/1
		18	Transferaufwendungen		12.229.200												
066	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	<b>Bund Bildender Künstler</b> Bei dem Bund Bildender Künstler handelt es sich um einen Berufsverband. Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.		- 58.600		- 58.600		- 58.600		- 58.600	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.	0/10/0	
067	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	<b>Kunstverein Braunschweig</b> Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.		- 176.000		- 176.000		- 176.000		- 176.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.	0/10/0	
068	1.25.2522.09	Kontinuitätsförderung Bildende Kunst	Piraten	<b>Museum für Photographie</b> Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.		- 140.000		- 140.000		- 140.000		- 140.000	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	<b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Die vollständige Kürzung des Zuschusses würde zur Schließung der Einrichtung führen.	0/10/0	

## Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €	Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen		
					bisher	neu	2016		2017		2018		2019		Dauer		
							Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen			
069	1.25.2620.10	Projekt- u. Konzept.- Förderung Musik	Piraten	Gospelkirchentag 2016 Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.			- 100.000									einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche
																	0/9/1
070	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturpfl.	DIE LINKE.	Zuschuss für Radio Okerwelle			+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		+ 40.000		dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	
																	1/7/2
<b>Gesamtstädtisch</b>																	
	Diverse																
120	Diverse		Piraten	Reduktion "Repräsentationsaufwendungen" Kto. 427130 Nach Abwägung aller Aufwendungen erscheint die hier gestrichene am ehesten verzichtbar, ohne die Bürger über Gebühr zu belasten.			- 10.000		- 10.000		- 10.000		- 10.000		dauerh.	427130 Repräsentationsaufwendungen <b>Anmerkung der Verwaltung:</b> Der Planansatz für das gesamte Dezernat IV beläuft sich auf 200 €.	
																	0/10/0

## Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				2016		2017		2018		2019		Dauer							
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
121	Diverse		BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Weiterführung der Dynamisierung im Sozial-, Kultur- und Jugendhilfebereich Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen (Ansatzveränderungen 86, 108 und 123 in der Anlage 1 zum Ergebnishaushalt), wird die Dynamisierung der Zuschüsse für die Fachbereiche 41 – Kultur, 50 – Soziales und Gesundheit und 51 – Kinder, Jugend und Familie nicht ausgesetzt sondern wie vom Rat beschlossen auch in den Folgejahren weitergeführt. Die dafür notwendig Mittel in Höhe von ca. 160.000 € im Jahr 2016 werden weiterhin in den Haushaltspunkt eingestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre werden entsprechend angepasst.  Die freien Träger, die mit diesen städtischen Zuschüssen unterstützt werden, leisten in der Stadt Braunschweig in den unterschiedlichen Bereichen wichtige Arbeit. Das Personal, das bei diesen Trägern beschäftigt ist, hat das gleiche Recht auf Tariferhöhungen wie alle anderen Arbeitnehmer auch. Einige Träger erfüllen sogar städtische Pflichtaufgaben, die im direkten Auftrag der Stadt Braunschweig übernommen wurden. Angesichts der großen Bedeutung der Arbeit, die in diesem Bereich geleistet wird, auf der einen und der im Vergleich relativ geringen Eirisparpotenziale auf der anderen Seite ist eine Weiterführung der Dynamisierung zwingend geboten.				+ 158.700		+ 341.700		+ 433.200		+ 433.200	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	3/7/0		
122	Diverse		BiBS	Keine Kürzungen bei den sozialen und kulturellen Verbänden und Einrichtungen Die so genannte "Dynamisierung" im Bereich der Kontinuitätsförderung wird nicht ausgesetzt, sondern wie vom Rat für den Haushalt 2015 beschlossen weiter fortgesetzt. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.				+ 158.700		+ 341.700		+ 433.200		+ 433.200	dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche	3/7/0		

## Anlage 1.2

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		Veränderungen in €										Art des Ertrages/Aufwands	
				bisher	neu	2016		2017		2018		2019		Dauer			
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft</b>																	
	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		745.000	725.000	- 20.000	0	- 20.000	0	- 20.000	0	- 20.000	0	- 20.000	0		
1	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturflege		<b>Haushaltkonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41)</b> Mindererträge aufgrund der Reduzierung des Veranstaltungsbudgets (siehe auch lfd. Nrn. 76 - 79)										dauerh.	314810 Zuschüsse von übrigen Bereichen	10/0/0	
	5	Öffentlich-rechtliche Entgelte		1.072.500	1.134.900	62.400	0	164.500	0	164.500	0	164.500	0	164.500	0		
2	1.25.2630.10	Musikalische Ausbildung		<b>Haushaltkonsolidierung - Ertragsverbesserungen (FB 41)</b> Anpassung der Musikschulgebühren anhand der Inflationsraten der letzten Jahre; Eine Anpassung wäre zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2016 der Musikschule (1. Oktober) möglich.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10/0/0	
3	1.25.2720.03.02	Ausleihe/Beratung/Service		<b>Haushaltkonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0412)</b> Bereits vorgesehene Anhebung der Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek um 3 € auf 15 € pro Benutzer und Jahr; Es wird von einer Anpassung zur Jahresmitte 2016 ausgegangen.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10/0/0	
4	1.25.2521.01	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)		<b>Haushaltkonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0413)</b> Anhebung der Gebühren für Leihgaben; Es wird von einer Anpassung zur Jahresmitte 2016 ausgegangen.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10/0/0	
5	1.25.2521.04	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)		<b>Haushaltkonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0413)</b> Erhebung von Eintrittsgeldern im Haus am Löwenwall (5 € pro Erwachsenem, insgesamt 32.500 €); Es wird von einer Anpassung zur Jahresmitte 2016 ausgegangen.										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10/0/0	
6	1.25.2514.01.02	Stadtarchiv / Sonstige Dienstleistungen intern		<b>Haushaltkonsolidierung - Ertragsverbesserungen (Ref. 0414)</b> Anhebung der Gebühren für die Direktbenutzung um 0,50 € auf 3,00 €										dauerh.	332110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10/0/0	

**Anlage 1.2**

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016				2017				2018				2019				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen																
				6	Privatrechtliche Entgelte		146.000	96.000	- 50.000	0	- 50.000	0	- 50.000	0	- 50.000	0	- 50.000	0	- 50.000	0			
7	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturpflege		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41)</b> Mindererträge aufgrund der Reduzierung des Veranstaltungsangebots (siehe auch lfd. Nr. 70, 77 - 79)																dauerh.	342110 Erträge aus Verkauf	10/0/0	
8	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturpflege		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41)</b> Mindererträge aufgrund der Reduzierung des Veranstaltungsangebots (siehe auch lfd. Nr. 70, 76, 78 - 79)																dauerh.	346110 Sonstige private Leistungsentgelte	10/0/0	
9	1.25.2811.04	Eigene kulturelle Veranstaltungen sonst. Kulturpflege		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41)</b> Einsparung aufgrund der Reduzierung des Veranstaltungsangebots (siehe auch lfd. Nr. 70, 76 - 77, 79)																dauerh.	427140 Veranstaltungen	10/0/0	
10	1.25.2512.04	Kulturelle Veranstaltungen Literatur		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41)</b> Einsparung aufgrund der Reduzierung des Veranstaltungsangebots (siehe auch lfd. Nr. 70, 76 - 78)																dauerh.	427140 Veranstaltungen	10/0/0	
11	1.25.2720.03	Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0412)</b> Zurückstellung der geplanten Erweiterungen an den vorhandenen Bücherregalen mit Einlegeböden, Zubehör sowie Beschilderungen																dauerh.	427190 Sonstige Sachaufwendungen	10/0/0	
12	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0413)</b> Einsparung aufgrund der Neu- bzw. Umorganisation der Bewachung im Städtischen Museum																dauerh.	424190 Sonstige Bewirtschaftungskosten	10/0/0	
13	1.25.2521.04	Präsentieren/Ausstellen		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0413)</b> Einsparung aufgrund der Veränderung bzw. Anpassung des Veranstaltungsniveaus																dauerh.	427140 Veranstaltungen	10/0/0	
14	410-3000	Leitung Städtisches Museum		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0413)</b> Einsparung aufgrund von Veränderungen bzw. Anpassungen im Bereich der gesamten Museumsarbeit																dauerh.	427190 Sonstige Sachaufwendungen	10/0/0	
15	1.25.2514.11	Forschung und Dokumentation Stadtarchiv		<b>Haushaltkskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414)</b> Einschränkungen bei der Öffentlichkeitsarbeit																dauerh.	427180 Veröffentlichungen	10/0/0	

**Anlage 1.2**

Haushaltslesung 2016 - Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung (inklusive Konsolidierungsbeiträge)

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz- bezeichnung Produktbezeichnung	Ausschuss	Planansatz 2016 in €		2016				2017				2018				2019				Dauer	Art des Ertrages/Aufwands
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
16	410-4100	Betrieb Stadtarchiv				<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414)</b> Einschränkungen bei der Fortbildung												dauerh.	426120 Aufw. für Aus- und Fortbildung, Umschulung		10/0/0		
						-	1.500			-	1.500			-	1.500			-	1.500				
	18	Transferaufwendungen			12.257.200	12.147.200	0	-	110.000	0	-	49.000	0	-	68.500	0	-	68.500					
17	Diverse				<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets</b> Die Zuschussdynamisierung wird in den Jahren 2016 und 2017 ausgesetzt. Für das Jahr 2018 ist eine anteilige Dynamisierung der Zuschüsse in halber Höhe vorgesehen (19.500 €). Ab 2019 kommt die Zuschussdynamisierung wieder in voller Höhe zur Anwendung (39.000 €).												dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche					
					-	39.000			-	78.000			-	97.500			-	97.500					
18	1.25.2811.09	Kontinuitätsförderung sonst. Kulturflege			<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (FB 41)</b> Einsparung, da die für den Betrieb des soziokulturellen Zentrums erforderlichen Mittel erst ab 2017 benötigt werden.												einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		10/0/0			
					-	100.000			0			0			0			0					
19	1.25.2610.08	Staatstheater			Beteiligung am Verlustausgleich des Staatstheaters, vertragliche Verpflichtung aus dem Staatstheatervertrag												dauerh.	431110 Zuweisung an das Land		10/0/0			
					+	29.000			+	29.000			+	29.000			+	29.000					
	19	Sonstige ordentliche Aufwendungen			4.191.000	4.190.300	0	-	700	0	-	700	0	-	700	0	-	700					
20	1.25.2514.02	Bereitstellung von Archivalien			<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414)</b> Einschränkungen im Service												dauerh.	443175 Sonstige Geschäftsaufwendungen		10/0/0			
					-	200			-	200			-	200			-	200					
21	410-4100	Betrieb Stadtarchiv			<b>Haushaltskonsolidierung - Einsparung bei den Aufwandsbudgets (Ref. 0414)</b> Einschränkungen bei der Öffentlichkeits- und Gremienarbeit												dauerh.	443180 Dienstreisen, Fahrkostenersatz		10/0/0			
					-	500			-	500			-	500			-	500					

## Haushaltslesung 2016 - Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzaushalt (inkl. IP 2015 - 2019)

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen
<b>Teilhaushalt 41 Kultur und Wissenschaft</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
130	5S.410002	FB 41: Bücher der Bibliotheken (FW)	Piratenpartei								
			bisher	5.187.100	3.469.900	429.300	429.300	429.300	429.300	0	Reduzierung der Sachaufwendungen der Stadtbibliothek (20.000 € jährlich); es sollen etwas weniger neue Medien beschafft werden, bzw. ältere Medien minimal länger gehalten werden
			neu	5.107.100	3.469.900	409.300	409.300	409.300	409.300	0	
			Veränderung	-80.000		-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	
											0/9/1
<b>Gesamtstädtisch - teilhaushaltübergreifend</b>											
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>											
137	diverse		Piratenpartei								
			bisher	10.269.100	7.167.300	786.300	768.300	772.900	774.300		Reduzierung der Haushaltssumme für Schönheitsreparaturen stadtweit auf etwa 50% (jährliche Kürzung 400.000 €)
			neu	8.669.100	7.167.300	386.300	368.300	372.900	374.300		
			Veränderung	-1.600.000		-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	0	
											0/9/1

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019: hier Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen					
<b>Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft</b>																
<b>17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)</b>																
17 diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte																
27				bisher		675.700	675.700	675.700	675.700	0	Einsparungsvorschlag Konsolidierung					
				neu		610.600	610.600	610.600	610.600	0						
				Veränderung	0	-65.100	-65.100	-65.100	-65.100	0		8/0/2				
<b>27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Veränderungen)</b>																
27 diverse Global-, Instandhaltungs- und GVG-Projekte																
28				bisher	458.000	94.500	134.500	94.500	134.500	0	Einsparungsvorschlag Konsolidierung					
				neu	413.600	85.400	121.400	85.400	121.400	0						
				Veränderung	-44.400	-9.100	-13.100	-9.100	-13.100	0		8/0/2				

Haushaltslesung 2016 - Ansatzveränderungen des Finanzhaushaltes (inkl. IP) 2015 - 2019: hier: Einzelprojekte, Großprojekte und Programme

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	Restbedarf ab 2020 in €	Bemerkungen	
<b>Einrichtung Veranstaltungszentrum etc.</b>												
	26	<b>Baumaßnahmen</b> (Veränderungen)		-3.000.000		-400.000	-1.100.000	-1.500.000	0	0		
25	5E.210140	Veranstaltungszentrum Errichtung/ Bauwerk	bisher  NEU: 5E.41 NEU (TH 41)	neu  Veränderung	5.000.000 2.000.000  -3.000.000	500.000 500.000  -400.000	1.000.000 600.000  -1.100.000	2.000.000 900.000  -1.500.000	1.500.000 0  0	0 0  0	Einsparvorschlag Konsolidierung	10/0/0
	NEU			VE 2017: NEU	2.000.000	VE 2017 neu: 0	900.000	VE 2017 Veränderung:	-1.100.000			
	NEU			VE 2018: NEU	1.500.000	VE 2018 neu: 0	0	VE 2018 Veränderung:	-1.500.000			
<b>Teilhaushalt 41 - Kultur</b>												
	17	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Veränderungen)			171.600	239.400	-22.600	-22.600	-22.600	0		
51	3E.410001	Einrichtung Kulturzentrum/ Planung		bisher  Veränderung	0 180.000  180.000	0 0  180.000	0 0  0	0 0  0	0 0  0	0	Neuveranschlagung der Planungsmittel für die Einrichtung eines Kulturzentrums	10/0/0
52	4S.410004	mietvertragsrechtl. Verpflichtungen Schloss	131	bisher  Veränderung	508.189 417.789  -90.400	108.189 108.189  -22.600	100.000 77.400  -22.600	100.000 77.400  -22.600	100.000 77.400  -22.600	0	Einsparvorschlag Konsolidierung	10/0/0
53	4S.410008	Global: Staatstheater Baukostenzuschuss	131	bisher  Veränderung	0 82.000  82.000	0 0  82.000	0 0  0	0 0  0	0 0  0	0	zusätzliche Mittel für die Beteiligung an Brandschutzmaßnahmen am Staatstheatergebäude; Gesamtkosten ca. 244.000 € - vertragliche Verpflichtung in Höhe eines Drittels aus dem Staatstheatervertrag	10/0/0

Vereinbarung  
 zwischen  
 dem Land Niedersachsen  
 und  
 der Stadt Braunschweig  
 über den Betrieb des Staatstheaters Braunschweig

---

Zwischen

- dem Land Niedersachsen
- vertreten durch den Niedersächsischen Kultusminister
- und
- der Stadt Braunschweig
- vertreten durch

wird städtischerseits unter Vorbehalt der Zustimmung der Ratsversammlung vereinbart:

§ 1

1. Das Staatstheater Braunschweig wird vom Lande Niedersachsen als Rechtsträger unter Beteiligung der Stadt Braunschweig betrieben.
2. Die Leitung des Staatstheaters obliegt dem Generalintendanten.
3. Die Stadt Braunschweig wirkt beim Betrieb des Staatstheaters nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in einem Verwaltungsausschuß mit.

§ 2

1. Der Verwaltungsausschuß umfaßt insgesamt 10 Mitglieder. Davon stellt das Land 6, die Stadt Braunschweig 4 Mitglieder. Die vom Lande Niedersachsen zu stellenden Mitglieder bestehen aus dem Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig und 5 weiteren Mitgliedern, die vom Niedersächsischen Kultusminister auf die Dauer von 2 Jahren nach Anhörung des Präsidenten des Verwaltungsbezirks Braunschweig aus dem Gebiete dieses Verwaltungsbezirkes berufen werden. Ihr Amt erlischt vorzeitig durch
  - a) Tod,
  - b) Verlegung des Wohnsitzes nach außerhalb des Gebietes des Verwaltungsbezirks,
  - c) eigenen Antrag des Mitgliedes,
  - d) Abberufung.

2. Die von der Stadt Braunschweig zu stellenden Mitglieder werden vom Rate der Stadt gewählt. Sie brauchen keine Ratsherren zu sein. Soweit sie Ratsherren sind, endet ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuß mit der Abberufung oder mit dem Erlöschen des Mandates als Ratsherr. Soweit die von der Stadt Braunschweig zu stellenden Mitglieder nicht Ratsherren sind, endet ihr Amt ebenso wie das Amt der 5 vom Niedersächsischen Kultusminister berufenen Mitglieder gemäß § 2 Ziffer 1.  
Die Abberufung der vom Rat der Stadt zu wählenden Mitglieder erfolgt durch den Rat der Stadt.
3. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der im Behinderungsfalle eintritt.
4. Den Vorsitz im Verwaltungsausschuß führt der Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig, oder der von ihm benannte Vertreter. Der stellvertretende Vorsitzende ist aus den von der Stadt Braunschweig in den Verwaltungsausschuß entsandten Mitgliedern zu wählen.
5. Der Generalintendant des Staatstheaters nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teil. Der Ausschuß kann weitere Personen ihrer Sachkunde wegen hinzuziehen. Des weiteren können Vertreter der beteiligten Landesministerien an den Sitzungen teilnehmen.
6. Der Verwaltungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muß vorsehen, daß er auf Antrag der Stadt oder von drei Mitgliedern einzuberufen ist. Er soll mindestens viermal jährlich zusammengerufen werden.

S. 3

1. Die Aufgabe des Verwaltungsausschusses ist es, die Entwicklung des Staatstheaters zu fördern. Er faßt seine Beschlüsse mit 2/3 Mehrheit der nach ordnungsgemäßer Ladung Erschienenen.
2. Der Verwaltungsausschuß beschließt - unbeschadet der den sonstigen Stellen des Landes zustehenden Befugnisse - in folgenden Angelegenheiten:
  - a) Anstellung und Entlassung des Generalintendanten, des Generalmusikdirektors, der Oberspielleiter des Schauspiels und der Oper sowie des Verwaltungsleiters des Staatstheaters;
  - b) Aufstellung des Voranschlages zum Haushaltsplan und etwaiger Nachträge im Rahmen des § 7 dieses Vertrages;
  - c) Maßnahmen, die eine Erhöhung des planmäßigen Zuschußbedarfs für das Theater zur Folge haben;

- d) die Dienstanweisung für den Generalintendanten, die Bühnenvorstände und die Hausordnung;
- e) Eintrittspreise, Platzmietebedingungen und Bedingungen für Besucher-Organisationen und andere Personengruppen;
- f) Dienst- und Freiplätze;
- g) Grundsätze über die Bereitstellung des Theaters für Sonderveranstaltungen.

§ 4

1. Die Stadt Braunschweig leistet zu den Betriebskosten des Staatstheaters einen Beitrag in Höhe eines Drittels der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben. Zu den Betriebseinnahmen im Sinne dieses Vertrages gehören auch Zuwendungen von dritter Seite zu dem laufenden Betrieb des Theaters. Die Höhe der nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben wird nach den Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts am Schluß jedes Rechnungsjahres durch den Verwaltungspräsidenten ermittelt und danach der Betriebskostenbeitrag der Stadt Braunschweig festgesetzt.
2. Auf den Kostenbeitrag sind zum 20.05., 20.08., 20.11. und 20.01. Abschlagszahlungen in Höhe eines Viertels des im Landeshaushaltplan bei dem Kapitel des Staatstheaters veranschlagten Betriebskostenbeitrages zu entrichten. Wird der durch den Verwaltungspräsidenten endgültig festgesetzte Betriebskostenbeitrag durch die Abschlagszahlungen nicht voll gedeckt, oder ist eine Überzahlung eingetreten, so ist der Ausgleich innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe des Betriebskostenbeitrages vorzunehmen.

§ 5

Zu den laufenden Betriebsausgaben gehören auch Um- und Erweiterungsbauten im Sinne des § 30 a RHO sowie Versorgungsbezüge und Beiträge zu Versorgungskassen, die auf Grund eines früheren Dienstverhältnisses zum Staatstheater gezahlt werden. Verpflichtungen dieser Art, die aus der Zeit vor der Auseinandersetzung zwischen dem Braunschweigischen Herzogshaus und dem früheren Land Braunschweig überkommen sind, bleiben außer Betracht. Als Versorgungsbezüge werden bei den Verwaltungs- und Rechnungsbeamten des Staatstheaters 50 v.H. der Durchschnittsbeträge zugrundegelegt, wie sie sich aus der Anlage 1 - Richtlinien für die Veranschlagung der Besoldungen usw. - zu den Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden für die im Haushaltplan bei dem Kapitel des Staatstheaters veranschlagten Planstellen ergeben.

S 6

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Zwecke des Staatstheaters sowie von nicht mehr zur laufenden Unterhaltung zu rechnenden Erneuerungen, Verbesserungen und Erweiterungen der technischen Anlagen des Staatstheaters ist über die Höhe der Kostenbeteiligung mit der Stadt Braunschweig eine besondere vertragliche Vereinbarung zu treffen, wobei grundsätzlich von einer Beteiligung der Stadt in Höhe eines Drittels der Kosten auszugehen ist.

S 7

Der Voranschlag des Staatstheaters - § 3 (1) RWB - wird vom Präsidenten des Verwaltungsbezirks im Benehmen mit dem Verwaltungsausschuß aufgestellt. Soweit über die Art und das Ausmaß der in den Voranschlag aufzunehmenden Anmeldungen eine Einigung nicht erreicht wird, kann der Verwaltungsausschuß seine abweichende Auffassung durch eine Entschließung festlegen, die als Anlage dem Voranschlag beizufügen ist.

S 8

Diese Vereinbarung gilt vom 01. April 1954 bis zum 31. März 1961. Sie verlängert sich jeweils um 5 Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Kalenderjahr vor Ablauf - erstmalig mithin bis zum 31. Dezember 1959 - gekündigt wird. Sie tritt außer Kraft, wenn der bestehende organisatorische Status des Staatstheaters in Braunschweig durch Gesetz oder Vertrag geändert wird.

Braunschweig, den 01.09.1955

Bennemann

Oberbürgermeister

(LS)

Hannover, den 19.03.1956

Der Niedersächsische

Kultusminister

In Vertretung

(LS) Jung

Begläubigt

Unterschrift

(LS) Angestellte